



PREISBLATT Grundversorgung

(gültig von 01.01.2023 bis 31.05.2023)

	Ziffer der StromGVV	Nettopreise (Ohne MwSt.)	Bruttopreise (Inkl. 19% MwSt.)	
Strompreis ohne Schwachlastregelung (Eintarif)				
A.	Arbeitspreis	3.1	33,60 Cent/kWh	39,98 Cent/kWh
	Grundpreis je Zähler	3.2	108,00 Euro/Jahr	128,52 Euro/Jahr
Strompreis mit Schwachlastregelung (Doppeltarif)				
B.	Arbeitspreis Hochtarif (HT)	3.1	33,60 Cent/kWh	39,98 Cent/kWh
	Arbeitspreis Niedertarif (NT)	3.1	33,60 Cent/kWh	39,98 Cent/kWh
	Grundpreis je Zähler	3.2	108,00 Euro/Jahr	128,52 Euro/Jahr
	ggf. Stromwandlersatz		36,00 Euro/Jahr	42,84 Euro/Jahr

Im netto Arbeitspreis sind enthalten:

	ET ct/kWh	HT ct/kWh	NT ct/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,357	0,357	0,357
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	0,417	0,417
Umlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz	0,591	0,591	0,591
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,500	6,500	6,500

Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen. Gegebenenfalls kommen Wandler Gebühren hinzu. Bei Kostensteigerung durch Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen durch Gesetz oder behördlichen Maßnahmen vorgegebenen Belastungen sind die Stadtwerke berechtigt, die vorgenannten Preise entsprechend anzupassen.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Vilsbiburg gelten folgende Schaltzeiten

Hochtarif-Zeiten: Montag bis Freitag 6:00 Uhr - 22:00 Uhr
 Niedertarif-Zeiten: Montag bis Donnerstag 22:00 Uhr - 6:00 Uhr des folgenden Tages
 Freitag ab 22:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr
 und an Feiertagen 00:00 Uhr - 24:00 Uhr